

## Beschluss

der Regionalkommission Baden-Württemberg

am 19. Oktober 2018 in Freiburg

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Die Regionalkommission Baden-Württemberg beschließt:

- I. Übernahme des Beschlusses zum Zusatzurlaub Anlage 31 zu den AVR  
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Oktober 2018 „Tarifrunde 2018- Korrekturen und Beschluss zum Zusatzurlaub“ wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zum Zusatzurlaub (inklusive der Urlaubshöchstgrenzen) nach § 17 der Anlage 31 zu den AVR mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2019 als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden.
  
- II. Inkrafttreten  
Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2018 in Kraft.

Freiburg, den 19. Oktober 2018

gez.  
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg

\* \* \*

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen des Zusatzurlaubs für Wechselschichtarbeit und der Urlaubshöchstgrenzen für die Anlage 31 zu den AVR im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.

